## Kanal- und Straßenbau Wilhelminenstraße und Friedhofsweg

Bürgerversammlung vom 24.06.2021; 18.00 Uhr Ratssaal

	Teilnehmer/Vortragende:				
	Herr Bousonville	IngBüro IngenAix, Aachen			
	Herr Brocks	IngBüro IngenAix, Aachen			
	Herr Gödde	Stadt Eschweiler III			
	Herr Handels	Stadt Eschweiler (660)			
	Herr Nießen	Stadt Eschweiler (661)			
	Herr Venherm	Stadt Eschweiler (660)			
	Herr Bilke	Stadt Eschweiler (600)			
		( ( ( ) )			
	Diese Niederschrift gibt nic				
	versammlung wieder, zur besseren Übersichtlichkeit wurde eine technische Gliederung gewählt.				
1.	Beginn der Veranstaltung um 18.03 Uhr; Begrüßung der anwesenden				
' '	Bürger (ca. 80 Teilnehmer) durch Herrn Gödde und Vorstellung des				
	Planungsbüros und der Projektzuständigen seitens der Verwaltung				
	Vortragenden. Es wird ein Überblick über den geplanten Ablauf der				
	Veranstaltung gegeben. Zunächst wird die Kanalplanung und die Stra-				
	ßenplanung vorgestellt, im Anschluss werden Erläuterungen zum Kos-				
	tenrahmen der Maßnahme genannt sowie Anhaltswerte für die Anlie-				
	gerbeiträge nach Kommunalabgabengesetz und ggf. notwendige Er-				
	neuerungen der Kanalhausanschlüsse gemacht. Die Bürger erhalten				
	nach der Vorstellung der Planung Gelegenheit, Fragen zu stellen und				
	Anregungen zur Planung zu geben.				
2.					
	baubereich. In Summe werden rd. 625m in der Wilhelminenstraße und				
	rd. 340m im Friedhofsweg Kanal- bzw. Straßenlänge ausgebaut. Er				
	führt aus, dass der Zustand der Kanäle sowie der Zustand der Ver-				
	kehrsflächen Anlass geben, bauliche Maßnahmen zu ergreifen. Dies				
	wurde anhand von Fotos und Befahrungsprotokollen der Kanalisation				
	dokumentiert aus denen Verformungen, Versatze und Ausbrüche in				
	den Kanalleitungen sowie Schlaglöcher, Netzrisse und Senkungen in				
	der Fahrbahnoberfläche hervorgehen. Einige Grundstücksanschlüsse				
	befinden sich in einem ähnlich desolaten Zustand. Im Zuge des Neu-				
	baus von Kanal und Straße soll eine Neugliederung des Straßen-				
	raums erfolgen, um den heutigen und künftigen Anforderungen an ei-				
	nen sicheren und leistungsfähigen Verkehrsablauf für alle Verkehrs-				
	teilnehmer gerecht zu werden. Die Sanierung der defekten Kanallei-				
	tungen ist aktiver Umweltschutz; die Vergrößerung der Kanal-Dimen-				
		ie Häufung von Starkregenereignissen in			
		it. Die Maßnahme ist auf das Abwasserbe-			
2	seitigungskonzept der Stad				
3.		planung vor. Im Ausbaubereich besteht ein			
	Mischsystem; Schmutzwasser und Regenwasser werden in einer Lei-				
	tung geführt. Die Kanalleitung der Wilhelminenstraße befindet sich				
		es Friedhofsweges in einer Grünfläche. Der			
	neue Kanal erhält seine Lage in der Fahrbahn, wo er vor Wurzelein-				

wüchsen besser geschützt sein wird. Im Verlauf der Wilhelminenstraße wird der Kanal, dem Verschwenken der Fahrbahn und den hier geplanten neuen Baumstandorten folgend, ebenfalls verschwenkt. Im Friedhofsweg befindet sich ein Abschnitt der Kanalisation außerhalb der Straßenparzelle, was mit dem Neubau ebenfalls korrigiert wird. Herr Brocks erläutert noch die Begrifflichkeiten Hausanschluss und Grundstücksanschluss und dass im Zuge der Maßnahme nur erforderliche Sanierungsarbeiten an der Grundstücksanschlussleitung vorgenommen werden. Evtl. Schäden an der Hausanschlussleitung wären allein auf Veranlassung des Eigentümers selbst zu beseitigen. Eine Information der betroffenen Anschlussnehmer erfolgt noch über die Abteilung Kanalbau der Stadt Eschweiler. Sofern noch Sammelhausanschlussleitungen bestehen sollten, wird darauf hingewiesen, dass diese gemäß Satzung der Stadt getrennt werden sollen.

Herr Brocks erläutert die Straßenplanung. Aufgrund des deutlichen Schadensbildes der Straße und der Nebenanlage mit Schlaglöchern, Pfützenbildung, Ausbrüchen, Netzrissen, Senkungen, Wurzelhebungen und Störungen in der Längsentwässerung weisen eindeutig auf Schäden in der Deckschicht und den Tragschichten hin. Als wichtige Einflüsse auf die Planung wurden die Schaffung eines Angebotes für den Radverkehr, eine sichere Fußwegführung inklusive barrierefreier Querungsstellen betrachtet. Die Fahrbahn der Wilhelminenstraße wird mit 7,5m annähernd die gleiche Breite wie im Bestand erhalten, allerdings beidseitige Radschutzstreifen erhalten. Die Nebenanlagen werden als Gehwege mit 1,5m breite angelegt. Dort wo es das Raumangebot erlaubt, werden großzügige Baumscheiben eingerichtet und auch Parkplätze vorgesehen. Da die neue Straße tiefer liegen wird als die bestehende und im Zusammenhang mit dem Kanalbau und den Arbeiten an den Versorgungsleitungen umfangreiche Schachtarbeiten erforderlich werden, kann den Baumbestand in weiten Teilen nicht erhalten werden. Mit dem Neubau erfolgen jedoch umfangreiche Neupflanzungen.

Im Zusammenhang mit dem Straßenbau werden auch die Parkplätze des Friedhofs (Zugang Wilhelminenstraße) und am Waldrand (ggü. Jägerspfad) saniert. Die Gliederung des Parkplatzes am Friedhof berücksichtigt den Baumbestand, der in die Gestaltung integriert wird. Die Bushaltestellen werden, wie auch die an verschiedenen Stellen vorgesehenen Querungshilfen barrierefrei ausgebaut. Bei den Querungshilfen wurde die Schulwegplanung berücksichtigt und besonderes Augenmerk auf die Sichtbeziehungen zum fließenden Verkehr geachtet.

Am Ortseingang befindet sich eine Straßenverengung die mit der Baumaßnahme erneuert wird. Künftig wird sie deutlich stärker verengt und so gestaltet, dass der in die Stadt einfahrende Verkehr wartepflichtig wird.

Der Friedhofsweg stellt sich heute als breite ungeordnete Verkehrsfläche dar. Er erhält eine Gliederung mit einer 4,5m breiten Fahrbahn und rd. 1,6m breiten Gehwegen zu beiden Seiten. Im Bereich der Zuwegung des Friedhofs erhält die Straße eine Aufpflasterung, die einen Platzcharakter unterstreicht und sich geschwindigkeitsdämpfend auswirken soll

Die Einmündung des Friedhofswegs erhält die deutlichste Neugestaltung. Statt bisher im schleifenden Schnitt, wird die Straße abgekröpft und zukünftig senkrecht auf die Wilhelminenstraße geführt. Hierdurch wird sich die Sicht für die Verkehrsteilnehmer deutlich erhöhen. Das

schnelle Abbiegen von der Wilhelminenstraße in den Friedhofsweg wird künftig nicht mehr möglich sein.

Die private Erschließungsstraße, die sich nördlich des Friedhofsweges befindet und im Knotenpunkt Wilhelminenstraße/Friedhofsweg ebenfalls mündet, wird künftig ebenfalls abgekröpft und erhält eine separate Einmündung in die Wilhelminenstraße. Hierdurch verbessert sich die Sicht im fließenden Verkehr ebenfalls, die Vorfahrtssituation wird eindeutiger. Die im Knotenpunktsbereich geschaffene neue Verkehrsfläche wird mit Parkständen und einer Sitzbank überplant.

Die Höhenplanung der beiden Straßen berücksichtigt die Höhenlagen der bestehenden Grundstückszufahrten wie auch die der Hauszugänge. Gleichwohl werden im Ausbau einzelne Anpassungen an den privaten Grundstückszufahrten erforderlich werden.

Im Zuge der Kanal- und Straßenbauarbeiten werden auch Arbeiten der Versorgungsträger durchgeführt. Die Leitungen der Regionetz werden in Teilen erneuert, für den Glasfaserausbau werden Leerrohrleitungen der Regionetz und der NetAachen ausgelegt.

Der zeitliche Ablauf sieht vor die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 23.09.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das im Anschluss beginnende Ausschreibungsverfahren wird einen Baubeginn frühestens im März 2022 ermöglich.

Die Baustelle wird nach Stand der Planung an der Einmündung Stich beginnen und bis zur Einmündung des Friedhofswegs gehen. Dann wird in den Friedhofsweg gewechselt und schließlich erfolgt die Arbeit im südlichen Teil der Wilhelminenstraße vom Friedhofsweg beginnend bis zum Ortsausgang.

5. Herr Bilke erklärt die Voraussetzungen zur Erhebung von Anliegerbeiträgen. Im vorliegenden Fall werden seitens der Stadt Eschweiler für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Parkplätze, Straßenentwässerung und Beleuchtung Anliegerbeiträge erhoben. Die Umlage der beitragsrelevanten Baukosten erfolgt nach der Grundstücksfläche und der Geschossigkeit, Einzelheiten können der Satzung entnommen werden, diese ist im Internet einsehbar.

Der Friedhof wird als Anlieger der Straßen bei der Beitragserhebung berücksichtigt. Die Kosten aus der Sanierung des Altbergbaus werden, wie auch z. B. die Straßenausstattung mit Verkehrszeichen und Sitzbänken allein durch die Stadt getragen.

Diese beitragsfähige Baumaßnahme ist förderfähig. Die Beitragshöhe reduziert sich um 50% durch den Zuschuss aus Landesmitteln. Aufgrund des Planungsstandes ist zz. nur eine überschlägliche Kostenermittlung möglich. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 6 − 8 €/m², nach derzeitiger Sach- und Rechtslage bei den zugrundeliegenden Schätzkosten.

Eine individuelle Beratung ist möglich, hierzu sollte ein separater Termin vereinbart werden. Der Zeitpunkt der Beitragserhebung ist abhängig von der Baudurchführung und kann erst nach der Schlussrechnung der Baumaßnahme erfolgen. Voraussichtlich wird die Beitragserhebung Ende 2024 erfolgen. Zunächst wird ein Anhörungsverfahren durchgeführt, ehe die Beitragsbescheide mit einer Fälligkeit von vier Wochen versandt werden.

Die Zahlung des Anliegerbeitrags kann in Raten erfolgen. Ohne Prüfung kann die Zahlung über einen Zeitraum von 2 Jahren verteilt werden. Bei längere Zeiträumen hat eine Prüfung der privaten wirtschaftlichen Verhältnisse zu erfolgen.

6. Im Anschluss an die Vorstellung der Planungen der Baumaßnahm für Straße und Kanal wurde den Bürgern Gelegenheit gegeben Fragen zu stellen:

Frage: Wird die Stichstraße der Wilhelminenstraße Hs 4-14 auch ausgebaut?

Antwort: Nein.

Frage: Die Stichstraße der Wilhelminenstraße Hs 4-14 hat ein Entwässerungsproblem. Regenwasser des Friedhofswegs laufen in den Stichweg hinein.

Antwort: Durch die Abkröpfung des Friedhofwegs zur Wilhelminenstraße hin wird das Oberflächenwasser künftig an einer durchgehenden Bordanlage gefasst.

Frage: Die geplanten Querungsstellen erscheinen nicht ausreichend. Können nicht auch Zebrastreifen eingesetzt werden?

Antwort: Die Ortseinfahrt der Wilhelminenstraße erhält eine stärkere bauliche Einengung als im Bestand. In Kombination mit der Querungshilfe wird eine deutliche Geschwindigkeitsreduzierung des Verkehrs erwartet. Da die Querungszahlen der Fußgänger im Sinne der Richtlinien gering sind, ist der Einsatz eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle nicht möglich.

Frage: Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse querender Kinder am Jägerspfad sollte auf das Parken am Straßenrand verzichtet werden. Antwort: Der Einwand wird aufgenommen und in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde in der Beschilderung berücksichtigt.

Frage: Wie wird der Schulwegplan über die Baumaßnahme angepasst?

Antwort: Eine fußläufige Querung des Baufeldes ist in der Regel immer möglich und auch für Kinder ohne Gefahr. Sofern die Wegebeziehung für Bautätigkeit unterbrochen werden muss, wird situativ eine Umleitung eingerichtet.

Frage: Kann bei der Ausfahrt der Stichstraße der Wilhelminenstraße Hs 4 – 14 ein Verkehrsspiegel vorgesehen werden? Antwort: Die Verwaltung erachtet Verkehrsspiegel in der Regel als ungeeignet, da sie neben der spiegelverkehrten Darstellung stark verzerren und bei Dunkelheit, Nässe und Frost nur einen stark eingeschränkten Nutzen haben. Die komplette Umplanung des Knotenpunktes Wilhelminenstraße und Friedhofsweg und der dort anbindenden unselbständigen Stichstraßen wird die heutigen problematischen Sichtbeziehungen lösen.

Frage: Die abgekröpfte Zufahrt in den Friedhofsweg vom Stich kommend erfordert erhebliches Abbremsen. Es ist mit Hupen zu rechnen, weil der nachfolgende Verkehr behindert wird?

Antwort: Es ist wünschenswert das der Verkehr nicht ungehemmt fließt um überhöhte Geschwindigkeiten nach Möglichkeit zu vermeiden.

Frage: Die Engstelle am Beginn der Ortslage hätte direkt hergestellt werden können.

Antwort: Aus damaliger Sicht erschien die Maßnahme angemessen hinsichtlich der Überlegung den fließenden Verkehr zu bremsen ohne einen Unfallschwerpunkt zu erzeugen. Mit den in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen erscheint eine weitere Einengung geeignet den gewünschten Effekt, das Tempo des fließenden Verkehrs zu reduzieren, zu erreichen.

Frage: Im Friedhofsweg besteht zeitweise erhöhter Parkdruck. Wo sollen die Autos künftig parken?

Antwort: Die Nebenanlage am Südrand erhält einen Schrägbord der es erlaubt Fahrzeuge halbhüftig auf der Nebenanlage abzustellen.

Frage: Wird die Beleuchtung der Straßen auch erneuert? In welchem Abstand werden die Masten aufgestellt?

Antwort: Die Beleuchtungsanlagen beider Straßen erfüllen nicht mehr die Vorgaben des Standes der Technik und werden daher erneuert. In der Wilhelminenstraße wird ein Mastabstand von max. 38 m und im Friedhofsweg von max. 40 m eingeplant. Zum Einsatz kommen LED-Leuchten.

Frage: Kann die Kreuzung Wilhelminenstraße, Jägerspfad und Am Schlemmerich auch als Kreisverkehr geplant werden?

Antwort: Nein. Diese Variante wurde auch durch das Planungsbüro geprüft und musste wegen des fehlenden Platzangebotes verworfen werden. Durch die Kombination der Engstelle und der Querungshilfe verspricht man sich aber einen ähnlichen Geschwindigkeitsdämpfenden Effekt wie ihn auch ein Kreisverkehr haben würde.

Frage: Was geschieht mit den Straßenbäumen?

Antwort: Der Baumbestand kann nicht gehalten werden. Neupflanzungen sind geplant und berücksichtigen die Lage der neuen Kanalisation und Hausanschlüsse wie auch die Leitungen der Versorgungsträger.

Frage: An der Tiefgaragenzufahrt zu Haus Wilhelminenstraße 20b soll bitte kein Beleuchtungsmast aufgestellt werden?

Antwort: Die Bitte wird geprüft und, sofern keine technischen Gründe dem entgegenstehen sollten, realisiert.

Frage: Wie ist der Zustand der privaten Kanalhausanschlussleitungen?

Antwort: Die Überprüfung der Leitung ist bereits erfolgt. Der Zustand wird dem Eigentümer mitgeteilt und ein ggf. erforderlicher Sanierungsbedarf angezeigt.

Frage: Es wird bezweifelt, dass die Straßenbäume alle krank seien und die Neupflanzung von 39 Bäumen ggü. der Fällung von 44 sei in einem schlechten Verhältnis.

Antwort: Die Situation der Bäume wird noch einmal geprüft. Aber auch wenn die Bäume nicht bereits heute schon krank sind, besteht der begründete Verdacht, dass durch die Kanal- und Straßenbauarbeiten die Wurzeln so sehr geschädigt werden, dass die Bäume sich nicht mehr versorgen können und auch in ihrer Standsicherheit gefährdet sein werden

Frage: Wieso werden am Friedhofsweg zwei Gehwege gebaut, wenn doch nur einseitig Anlieger bestehen? Stattdessen wäre Friedhofsseitig ein Radweg geeigneter.

Antwort: Der Bürgersteig dient mit der Bordanlage einer geordneten Entwässerung. Der Friedhofsweg ist Teil einer Tempo-30-Zone. In diesen werden keine Radverkehrsanlagen ausgewiesen, weil das Fahrtempo der Kfz dem von Radfahrern ähnelt. Im Sinne sicherer Wege für den Schülerverkehr sollte auch im Friedhofsweg ein Gehweg an beiden Seiten bestehen.

Frage: Im Abschnitt der Wilhelminenstraße zwischen Stich und Friedhofsweg bestehen nach dem Ausbau keine Parkplätze. Wo sollen die Anlieger ihre Fahrzeuge abstellen?

Antwort: Durch die Einrichtung einer durchgängigen Radverkehrsanlage ist das Parken am Straßenrand künftig nicht mehr erlaubt. Ausweichmöglichkeiten für den Parkverkehr bestehen am Friedhof. Die derzeitige Bewirtschaftung (Parkscheibenpflicht, 1 Stunde Höchstparkdauer in der Zeit von 08.00 – 20.00 Uhr) soll im Zuge der weiteren Planung überprüft werden.

Frage: Das Parkraumangebot erscheint zu gering.

Antwort: Der Straßenraum bietet nur begrenzten Platz für die verschiedenen Anforderungen. Wenn man den Raum den Bedürfnissen entsprechend aufteilt, stellt die vorgestellte Planung ein ausgewogenes Ergebnis dar.

Frage: Kann die Zufahrt zwischen den Häusern Wilhelminenstraße 27 und 29 auch als Einmündung ausgebildet werden?

Antwort: Die Zufahrt wird, wie alle übrigen privaten Grundstücksfahrten auch als solche ausgebildet. Baulich ergibt sich durch eine andere Gestaltung kein Vorteil. Durch Ausbildung als Einmündung würde die Notwendigkeit entstehen die Vorfahrt zu beschildern. Unabhängig von der Überlegung der baulichen Ausbildung der Grundstückszufahrt erfährt diese durch einen geänderten Kurvenradius der Wilhelminenstraße allerdings eine verbesserte Sicht auf die Wilhelminenstraße beim Verlassen der Zufahrt.

Frage: Die für die Fällung vorgesehenen Bäume sollen mit Kreuzen markiert werden?

Antwort: Nein, in den Plänen sind die Bäume markiert. Vor Ort wird keine Markierung erfolgen.

Frage: Wieviele Straßenabläufe werden hergestellt? Antwort: Die Anzahl kann adhoc nicht mitgeteilt werden. Sie richtet sich aber nach den in Richtlinien angegebenen Vorgaben.

Frage: Was wird am Parkplatz am Friedhof geschehen? Antwort: Der heutige wassergebundene und ungegliederte Platz mit Baumbestand wird gegliedert und in Asphalt befestigt. Der Baumbestand des Parkplatzes wird berücksichtigt und um den prägenden Baum in der Parkplatzmitte wird eine kleine Platzfläche mit Sitzbänken und Fahrradabstellmöglichkeit vorgesehen, die auch als Möglichkeit zum Verweilen dienen können.

Frage: Wird die Einengung der Wilhelminenstraße ein- oder beidseitig erfolgen?

Antwort: Die Einengung wird asymmetrisch allein am nördlichen Fahrbahnrand erfolgen. Somit ist der in die Stadt einfahrende wartepflichtig.

Frage: Sollen auch Bäume auf dem Friedhof gerodet werden? Antwort: Nein, nur Bäume unmittelbar an der Straße sind von den Rodungsarbeiten betroffen.

Frage: Das Parkangebot am Jägerspfad erscheint knapp, wenn für die bessere Sicht auf querende Schülerverkehre nicht mehr geparkt werden kann.

Antwort: Auch, wenn konkret im Einmündungsbereich anliegend nicht mehr geparkt werden kann, bestehen doch in den umliegenden Straßen noch mehr als ausreichend Möglichkeiten ein Fahrzeug abzustellen.

Frage: Gibt es einen maximalen Beitragssatz bei der Heranziehung? Antwort: Der Beitragssatz ergibt sich aus der städtischen Satzung. Die Teileinrichtungen einer Straße haben mitunter unterschiedliche Sätze. Die Wilhelminenstraße ist als Hauptverkehrsstraße eingestuft.

Frage: Welche Grundstücksgröße ist für die Anrechenbarkeit relevant?

Antwort: Das kommt auf den Zuschnitt des Grundstückes an. Diese Frage lässt sich besser in einem gesonderten Gespräch direkt mit der Bauverwaltung klären.

Frage: Wie werden die Beiträge bei Eckgrundstücken ermittelt? Antworte: Für Eckgrundstücke gibt es eine Sonderregelung. Auch hier sollte eine individuelle Beratung bei der Bauverwaltung in Anspruch genommen werden.

Frage: Warum kann keine klare Aussage zur genauen Höhe der zu erwartenden Kosten gemacht werden?

Antwort: Die genauen Kosten lassen sich erst nach Durchführung der Baumaßnahme ermitteln. Hierzu muss erst eine Schlussrechnung vorliegen.

Frage: Wie stellt sich die Entwicklung der Gesamtkosten dar? Ist mit einer Kostenentwicklung wie am Flughafen BER zu rechnen? Antwort: Zwischen Planung und Beauftragung der Bauarbeiten besteht im Vergleich mit dem Hauptstadtflughafen nur ein geringes Zeitfenster, weshalb die Schätzung der Kosten als solide zu betrachten ist. Die Submissionsergebnisse der jüngeren Vergangenheit weisen im Tiefbau gute Werte auf.

Anmerkung: Die Begrifflichkeit "Baumquartier" ist im Zusammenhang mit den Pflanzstandorten am Straßenrand irreführend.

Frage: Welche Baumarten sind für die Neupflanzung vorgesehen. Antwort: Hierzu gibt es noch keine abschließende Angabe. Es wird aber Laubgehölz gepflanzt, das für die Verwendung im Straßenraum geeignet erscheint.

Frage: Kann die Grünfläche südlich der Einmündung des Friedhofswegs in die Wilhelminenstraße intensiver bepflanzt werden?

7	Herr Gödde beendet die Veranstaltung um 19.50 Uhr			
	aufgestellt:	gesehen:		
^	Venherm	by his we	ń	